

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Vorsitzender des Sozialausschusses
Herrn Werner Kalinka
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Staatssekretär

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3009

10. Oktober 2019

Sprechzettel zum TOP „Beschäftigung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verbessern“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 34. Sitzung des Sozialausschusses wurde darum gebeten, dass der Sprechzettel zum TOP 5 „Beschäftigung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verbessern“ zur Verfügung gestellt wird. Diesem Wunsch komme ich hiermit gerne nach.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Matthias Badenhop

Anlage: o.g. Sprechzettel

Allgemeine Datenschutzhinweise:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

Sprechzettel für die 35. Sitzung des Sozialausschuss am 12.09.2019
TOP 5: Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verbessern

- *„Schaffung bedarfsgerechter Angebote im Bereich niedrigschwelliger stundenweiser Beschäftigung mit Arbeitsvertrag (flexibel gehandhabte Beschäftigungszeiten bis zu 15 Stunden wöchentlich, sogenannte Zuverdienstprojekte mit der Möglichkeit der Verbesserung der Einkommenssituation durch Zuverdienst)“:*

Diese Angebote gibt es bereits. Die Landesregierung hat 2018 in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden und im Einvernehmen mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit das Modellprojekt „Übergänge schaffen – Arbeit inklusiv“ entwickelt, um passgenaue, auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten des Einzelnen abgestimmten Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Das Modellprojekt besteht aus vier Modulen für unterschiedliche Zielgruppen. Mit dem Modul „Übergang in Minijob“ werden Zuverdienstmöglichkeiten insbesondere auch für den Personenkreis der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen gefördert. Arbeitgeber/innen, die geeignete Minijobs anbieten, können vom zuständigen Träger der Eingliederungshilfe Lohnkostenzuschüsse für die ersten 5 Jahre in Höhe von bis zu 50 % der Bruttoaufwendungen erhalten.

- *„Anerkennung von Tätigkeiten in Arbeitstrainingsmaßnahmen bzw. Beschäftigungsprojekten als Leistung zur sozialen Teilhabe der Eingliederungshilfe durch die Zahlung eines Therapie- bzw. Motivationsgeldes“:*

Mit den anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX wird insbesondere für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen eine Alternative zur WfbM und zu den bisherigen Beschäftigungsprojekten geschaffen. Die Qualität des Angebotes und das Arbeitsentgelt soll sich an den bestehenden Standards von Werkstätten messen, gleichzeitig aber Flexibilität in der Umsetzung und einen Gestaltungsspielraum für alternative und personenzentrierte Angebotsformen bieten. Als Träger der Eingliederungshilfe wird das Land im Einvernehmen mit den Kreisen und kreisfreien Städten in 2020 die Rahmenbedingungen für andere Leistungsanbieter konzeptionell entwickeln und das Augenmerk dabei auf Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen legen.

- *„Die flächendeckende Versorgung mit niedrigschwelligen Beschäftigungsangeboten ohne vertragliche Grundlage und Antragstellung, z.B. als offenes sozialräumliches Angebot, Sozialraumtreff mit*

Beschäftigungsmöglichkeiten und Beratungs- und Unterstützungsstruktur.“:

Landesweit gibt es für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Begegnungsstätten als offene Treffpunkte, die vielfältige Angebote der Unterstützung, ehrenamtlichen Beschäftigung und (Peer-)Beratung vorhalten. Sie können bislang im Rahmen der Finanzierung des SGB XII als sozialräumliche Projekte berücksichtigt werden oder werden als freiwillige kommunale Leistungen gefördert. Ihre Zielrichtung ist vorrangig soziale Teilhabe und nicht die Förderung der Beschäftigung.